

Badeordnung für das Freibad in Türkheim

1. Das Freibad kann durch jedermann bei Einhaltung der folgenden Bedingungen und Entrichtung der festgesetzten Gebühren benutzt werden. Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener. Diese tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung.
2. Der Markt Türkheim übernimmt - unbeschadet zwingender gesetzlicher Vorschriften - keinerlei Haftung für Unfälle, die aus der Benutzung des Freibades entstehen. Für Diebstähle wird nicht gehaftet.
3. Für die Benutzung des Bades werden Gebühren erhoben. Dazu müssen Eintrittskarten gelöst werden (siehe Gebührenordnung).
4. Die Kabinen dienen zum Umkleiden. Die Bekleidung ist entweder in einem Kleiderkästchen unterzubringen oder auf die Liegeplätze mitzunehmen. Schlüssel müssen im Bad verbleiben.
5. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Bademeisters ist verboten.
6. Jeder Badegast ist verpflichtet, sich, vor dem Betreten des Schwimmbeckens abzubrausen.
7. Das Abseifen im Schwimmbecken sowie der Gebrauch von chemischen Mitteln ist nicht zulässig.
8. Das Ausspucken im Schwimmbecken und in den Anlagen ist verboten, ebenso das Rauchen im Schwimmbecken.
9. Verboten ist das Einwerfen von Steinen und sonstigen Gegenständen in das Schwimmbecken.
10. Die deutlich bezeichneten Abgrenzungen der Schwimmbecken für Schwimmer und Nichtschwimmer sind einzuhalten.
11. Autos und Fahrräder sind auf den Parkplätzen abzustellen. Für Diebstahl oder Beschädigungen haftet der Markt nicht.
12. Hunde dürfen nicht in das Freibad mitgebracht werden.
13. Die Badegäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.
14. Jeder Badegast hat sich den Anordnungen des Bademeisters zu fügen. Etwaige Wünsche und Beschwerden nimmt der Bademeister entgegen.
15. Badezeiten: Das Freibad ist geöffnet von 08:00 – 20:00 Uhr.
16. Einschränkung bei schlechtem Wetter.